

# Gemeinde Brunn

## Der Bürgermeister

### Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn

#### Bekanntmachung über die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunn hat in der öffentlichen Sitzung am 08.02.2022 den Beschluss zur Vorbereitung und Einleitung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den Vorentwürfen des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 Abs. 1 BauGB gefasst.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Brunn wird entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans geändert.

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 20 ha und befindet sich ca. 1 km östlich des Ortsteils Roggenhagen der Gemeinde Brunn, östlich der Bahnstrecke Neubrandenburg-Friedland und westlich der angrenzenden Waldfläche „Roggenhagener Wald“ und umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Roggenhagen	8	2, 3, 24, tlw. 31
Roggenhagen	9	39

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilflächen, welche durch die Bahnhofstraße geteilt werden.

Es handelt sich um derzeit hauptsächlich intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Geltungsbereich des Plangebiets ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (nicht maßstäblich).

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen nach § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet. Der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ und seine Begründung mit dem Untersuchungsrahmen für den Umweltbericht (i. d. F. von März 2022) sowie der Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung mit dem Untersuchungsrahmen für die Umweltprüfung (i. d. F. von März 2022) liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und Äußerung im Zeitraum

**vom 09.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022**

in den Räumen des Amtes Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin / Fachbereich Bau und Ordnung, Erdgeschoss, Zimmer 3 während folgender Dienstzeiten:

Montag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 - 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 - 12:00 Uhr

für jedermann Einsicht aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet ([www.amtneverin.de](http://www.amtneverin.de)) unter der Rubrik Bekanntmachungen -> Gemeinde Brunn (Direktlink: <https://amtneverin.de/unsere-gemeinden/gemeinde-brunn/bekanntmachungen>) einsehbar.

An folgenden Tagen ist eine Einsichtnahme abweichend nicht möglich:  
Donnerstag, den 26.05.2022 und Montag, den 06.06.2022.

Fragen zu den Planinhalten können zu den üblichen Dienstzeiten telefonisch unter der 039608 251 22 (Herr Diekow) gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

**Auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminabstimmung unter 039608 251 22 gebeten.** Des Weiteren wird wegen der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus darum gebeten, mit Mund-Nase-Schutz zur persönlichen Einsichtnahme zu erscheinen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist auch elektronisch an [a.diekow@amtneverin.de](mailto:a.diekow@amtneverin.de) abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Datenschutzgesetz für Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

#### Datenschutzinformation

Mit Ihrer Stellungnahme beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung eines Bauleitplans. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Satzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung werden Ihre personengebundenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO).
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Brunn, 14.04.2022

gez. Schenk  
**Bürgermeister**

## Übersichtskarte:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Photovoltaikanlage Roggenhagen an der Bahn“ sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Brunn

